

Bekanntmachung

9. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 11. Dezember 2009 beschlossenen 9. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 16. Dezember 2009 (Aktenzeichen: II3-59015.0-2923/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 17. bis 28. Dezember 2009 aus.

Hamburg, den 17. Dezember 2009

9. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung 1: § 26 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

§ 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte "ein Jahr und wird für ein weiteres Teilnahmejahr bei fristgemäßem Einreichen des Bonusheften fortgesetzt" ersetzt durch "12 Monate". Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert „Bei Widerruf der Teilnahme oder Beendigung der Versicherung bei der TK endet die Teilnahme am Bonusprogramm.“
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "Sach- oder Geldprämien" durch das Wort "Prämien" ersetzt. In Absatz 3 werden Satz 2 und 3 ersatzlos gestrichen. Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt "Näheres regelt die jeweils geltende Teilnahmebedingung bzw. das Bonusheft."
- c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort "Teilnahmejahres" ersetzt durch "Teilnahmezeitraumes".

Änderung 2: § 30 - Prämienzahlung bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

§ 30 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Hinweis "oder 8" gestrichen

Änderung 3: § 31 - Selbstbehalt

§ 31 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird der Hinweis "oder 8" gestrichen.
- b) Absatz 7 in seiner bisherigen Fassung wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Absatz 8 wird unverändert zu Absatz 7.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.